



Familie Alice und Beat Zaugg

Zuständig:
Direktwahl:
Versicherten-Nr: 27.09.2005
Betrifft: Gesuch vom 27.09.2005
Beantragte Leistung: Hilflosenentschädigung

Versicherter: **Herr Bernd Zaugg,**

Kein Anspruch auf Teilnahme am Pilotversuch Assistenzbudget

Sehr geehrter Herr Zaugg

Wir haben die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Pilotversuch Assistenzbudget geprüft.

Gesetzliche Grundlagen:

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Pilotversuch Assistenzbudget (Art. 2 Abs. 2 Verordnung über den Pilotversuch Assistenzbudget (VPAB)).

Personen können zur Teilnahme am Pilotversuch zugelassen werden, wenn sie gemäss Art. 2 Abs. 1 VPAB:

- die Voraussetzungen für den Bezug einer Hilflosenentschädigung nach Artikel 42 Absätze 1–5 IVG erfüllen;
- ihren Wohnsitz in der Schweiz haben;
- nicht in einem Heim oder Sonderschulheim wohnen oder sich verpflichten, es im Fall einer Teilnahme zu verlassen; und
- nicht vor dem 31. Dezember 2008 einen Anspruch auf eine Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung haben.

Auch wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Teilnahme am Pilotversuch verweigert werden:

- Wenn die vom Bundesrat beschlossene Teilnehmerzahl von 400 Personen oder das Kostendach des Pilotversuches überschritten sind oder
- wenn die Teilnehmenden so ausgewählt werden müssen, dass ihre Zusammensetzung die Anforderungen einer wissenschaftlichen-Evaluation erfüllt (Art. 2 Abs. 2 VPAB) oder
- wenn die Projektrahmenbedingungen nicht akzeptiert werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung haben (Art. 5 Abs. 2 Bst. c VPAB).

Abklärungsergebnis:

Mit Vorbescheid vom 1.2.2006 haben wir Ihnen das gemäss dem anerkannten Assistenzbedarf berechnete Assistenzbudget kommuniziert.

Gemäss Ihren Stellungnahmen sind Sie der Ansicht, dass das von uns gemäss den Projektbestimmungen ermittelte Budget die anfallenden Kosten nicht deckt. Dazu halten wir fest, dass die von Ihnen geltend gemachten, vorwiegend therapeutischen Leistungen, nicht berücksichtigt werden können, da sie nicht zum Leistungsumfang des Projekts gehören.

Da Sie sich mit den Rahmenbedingungen des Projektes nicht einverstanden erklären können, müssen wir Ihren Sohn definitiv von der Teilnahme ausschliessen und den freien Platz – auch in Anbetracht der beschränkten Projektdauer - einem anderen Teilnehmer zur Verfügung stellen.

Wir verfügen deshalb:

Das Gesuch um Teilnahme am Pilotversuch Assistenzbudget wird abgelehnt.

Für Ihr Interesse am Pilotversuch möchten wir Ihnen danken. Sie können den Verlauf des Pilotversuches unter www.fassis.net weiterverfolgen.

Gewährung des rechtlichen Gehörs

Gegen diesen Vorbescheid können davon Betroffene, wenn sie mit dem Entscheid nicht einverstanden sind, innert 30 Tagen seit der Zustellung bei der Sozialversicherungsanstalt oder IV-Stelle, schriftlich oder mündlich Einwand erheben. Dieser Einwand muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Der schriftliche Einwand ist zu unterzeichnen und zusammen mit allfälligen Beweismitteln einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist, die nicht erstreckt werden kann, werden wir die beschwerdefähige Verfügung erlassen.

Fristenstillstand

Gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 38 ATSG) stehen die gesetzlichen Fristen still:

- a) vom siebten Tag vor Ostern bis und mit siebtem Tag nach Ostern;
- b) vom 15. Juli bis und mit 15. August;
- c) vom 18. Dezember bis und mit 1. Januar.

Mit freundlichen Grüssen

IV-STELLE BASEL-STADT
Bereich Leistungen